



The European Law Students' Association

MÜNSTER

Erstifahrt Brüssel

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Email-Adresse hr@elsa-muenster.de.

Nach Absenden der E-Mail wird der Teilnahmeplatz zunächst lediglich vorgemerkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern sie vollständig ausgefüllt sind. Ist die vorgesehene maximale Anzahl der teilnehmenden Personen bereits erreicht, besteht keine Möglichkeit der Anmeldung mehr, jedoch wird eine Warteliste angelegt. Mit Überweisung des Teilnahmebeitrages verpflichtet sich die Teilnehmer:in die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen anzunehmen. Eine Bestätigung des Geldeingangs erfolgt durch ELSA Münster e.V. per Mail.

2. Zahlungsbedingungen

Der vollständige Teilnahmebetrag in Höhe von 66€ bzw. 55€ ist spätestens bis zum 17.11.2023 an folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: ELSA-Münster e.V.

IBAN: DE23 4007 0024 0175 7087 00

BIC: DEUTDEDB400

Geldinstitut: Deutsche Bank Essen

Verwendungszweck: Erstifahrt nach Brüssel und Name des Teilnehmers

3. Leistungen

In dem Teilnahmebetrag sind enthalten:

- die Hin- und Rückreise (Münster – Brüssel; Brüssel -Münster),
- die Kosten der Unterkunft (Vierbettzimmer im Safestay Hostel in Brüssel; mehrgeschlechtliche Zimmer können u.U. vorkommen),
- alle Veranstaltungen und Besuche vom europäischen Parlament, dem Europaviertel und dem Haus der europäischen Geschichte

Sonstige Kosten (insb. Verpflegung und Tickets für den ÖPNV) trägt jeder Teilnehmer selbst.

4. Mindestanzahl an teilnehmenden Personen und Rücktritt

ELSA-Münster e.V. kann vom Teilnahmevertrag bis zehn Tage vor Beginn der Erstifahrt zurücktreten, wenn eine Mindestanzahl von 26 Personen nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss den Teilnehmer:innen bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Erstifahrt zugegangen sein. Der bereits gezahlte Teilnahmebetrag wird in vollem Umfang zurückerstattet.



The European Law Students' Association
MÜNSTER

Erstifahrt Brüssel

AGB

5. Schuldübernahme durch Ersatzperson

Bis zum 17.11.2023 besteht für die teilnehmende Person die Möglichkeit, sich nach Rücksprache mit Tara Boländer und Julia Mohr durch eine dritte Person in Reihenfolge der Warteliste ersetzen zu lassen. Sofern keine dritte Person durch die Warteliste gefunden werden kann, muss sich die teilnehmende Person selbstständig um eine dritte Person bemühen. Die dritte Person muss bis zum oben genannten Datum schriftlich gegenüber ELSA-Münster e.V. die Schuldübernahme erklären. Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen.

8. Haftungsbeschränkung

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. ELSA-Münster e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Gesundheits- und Personenschäden.
- Für Verlust und Diebstahl von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- ELSA-Münster e.V. übernimmt keine Garantie für das angegebene Programm, da dieses sich durch unvorhergesehene Ereignisse ändern kann.
- Die teilnehmende Person hat bei Nichtantritt der Erstifahrt als auch bei Ausfall durch höhere Gewalt keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags.
- Die teilnehmende Person erklärt, sich an die Hausordnung der Unterkunft und die Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsmittel (Busunternehmen, Bahn, Fluggesellschaft etc.) zu halten. Bußgelder wegen Zuwiderhandlung hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu tragen.

Für weitere Fragen kannst du dich jederzeit an Tara Boländer und Julia Mohr (hr@elsa-muenster.de) wenden.